

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 822
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2220

Palantir durch die Hintertür?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 395 (Drucksache 8/1078) hat die Landesregierung auf Befragung erklärt, dass der Einsatz der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. „derzeit nicht geplant“ ist und auch keine diesbezügliche Prüfungen laufen würden (siehe Frage und Antwort zu Ziffern 3 und 4). Stand dieser Antwort ist Mai 2025.

Aus aktuellen Presseberichten (unter anderem vom 14.12.2025) geht hervor, dass die Landesregierung derzeit im Rahmen eines Bund-Länder-Programms „eine Marktbeobachtung durchführt, um geeignete Lösungen für die Anforderungen der Polizeibehörden zu identifizieren“. Weiter heißt es, derzeit werde geprüft, ob entsprechende Software-Lösungen „zeitnah und effizient eingeführt werden können“. Zudem wird auf die Entschließung des Bundetrats vom 21.03.2025 (BR-Drucksache 58/25), der sich Brandenburg angeschlossen hatte, verwiesen. Ergänzend hat das MIK dazu bekundet, dass angestrebt wird, dass eine „zentral betriebene, digital souveräne, wirtschaftlich tragbare und rechtlich zulässige automatische Datenanalyseplattform für alle Polizeien des Bundes und der Länder bereitgestellt wird“.

Zwischenzeitlich haben sich auch andere Landesregierungen zur potenziellen Einführung von Palantir-Software negativ geäußert. Unter anderem hat die Innenministerin Niedersachsens, Daniela Behrens (SPD), die Software als „nicht beherrschbar“ bezeichnet und deshalb deren Anschaffung für Niedersachsen abgelehnt.

Frage 1: Welchen Stand hat kontinuierliche Marktbeobachtung? Welche „geeigneten Lösungen“ sind bisher identifiziert worden?

zu Frage 1: Gegenwärtig führt das Bundesministerium des Innern im Kontext des Programms Polizei 20/20 (P20) eine Markterkundung durch, um die Einführung eines einheitlichen Datenanalyseinstrumentes zu ermöglichen. Das Ergebnis der Markterkundung liegt bislang nicht vor.

Die Landesregierung hat im Ausschuss für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg und an anderen Stellen ihre Annahme zum Ausdruck gebracht, dass weitere geeignete, europäische oder deutsche Marktanbieter geeignete Softwarelösungen bereitstellen, um einen entsprechenden Marktwettbewerb zu ermöglichen. Im Falle, dass dies nicht gelingt, stünde Brandenburg – ebenso wie andere Bundesländer – vor der Frage, ob die Fähigkeit so gewichtig ist, dass gegebenenfalls vorhandene Bedenken zurückgestellt werden. Dies ist aktuell eine theoretische, hochspekulative, nicht zu erwartende Annahme, die keine Intention der Landesregierung widerspiegelt. Darüber hinaus geht die Landesregierung davon aus, dass das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Programms Polizei 20/20 (P20) – bei der Einführung eines einheitlichen Datenanalyseinstrumentes – allen Bedenken entsprechend Rechnung trägt.

Frage 2: Schließt die Landesregierung nach dem Stand der Beobachtungen und Identifizierungen die Anschaffung von Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. aus? Wenn nein, sieht die Landesregierung in der Anschaffung der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. keine rechtlichen Hindernisse vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?

zu Frage 2: Unter Bezug auf die Antwort zu der Frage 1 wird auf das Markterkundungsverfahren des Programms Polizei 20/20 (P20) verwiesen, das eine harmonisierte Lösung anstrebt. Die Bewertung und Auswahl geeigneter Softwarelösungen erfolgt somit im Rahmen des bundesweiten Programms P20.

Frage 3: Hält die Landesregierung den Einsatz der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. für „beherrschbar“? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dieser Bewertung (abweichend etwa von der Bewertung in Niedersachsen) zugrunde?

zu Frage 3: Der Landesregierung liegen zur technischen Ausgestaltung der Software keine hinreichend bestimmten Erkenntnisse vor. Im Übrigen bewertet die Landesregierung Brandenburg Meinungsäußerungen von Mitgliedern anderer Landesregierungen nicht.

Frage 4: Welche Kosten werden dem Land für die Anschaffung einer solchen Analysesoftware entstehen? Welche Kosten sind bei einer Beschaffung der Analysesoftware von Palantir Technologies Inc. für eine Vollversion durch das Land Brandenburg zu erwarten?

zu Frage 4: Kosten für eine Analysesoftware sind abhängig von der ausgewählten Software, unter anderem aufgrund von unterschiedlichen Lizenzierungsmodellen, Hardwareanforderungen, einem Betriebsmodell sowie kundenspezifischen Anforderungen zur Datenintegration. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Kostenprognose nicht getroffen werden.

Frage 5: Wie ist der Stand der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz solcher Software (siehe Antwort Frage 7 aus KA 395, LT-Drucksache 8/1078)?

zu Frage 5: Die Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Polizei des Landes Brandenburg soll im Rahmen der Novellierung des Polizeigesetzes erfolgen.